

AUSZUG

aus der 13. Sitzung
des Magistrats
am Montag, 18.10.2021

Nichtöffentliche Sitzung

9. Katzenschutzverordnung der Stadt Nidderau

VL-301/2021

Der Magistrat ist gem. § 21 Abs. 3 der Delegationsverordnung des Landes Hessen in Verbindung mit § 13 b Tierschutzgesetz ermächtigt, die Verordnung zu erlassen. Die weitere Beratungsfolge ist somit entbehrlich.

Beschluss:

Dem Erlass der Katzenschutzverordnung der Stadt Nidderau wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass § 4 der Verordnung folgende Fassung erhält:

Diese Verordnung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Der Passus: „Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.“ Wird ersatzlos gestrichen.

Verteiler

Bereich	Empfänger	Merkmal
30 FB Ordnungswesen	Frau Alexandra Nolte	zur Erledigung